

Information der MBI - Wählergemeinschaft Mülheimer Bürger Initiativen

MBI-Fraktionsgeschäftsstelle:
Tel. : 3899810 Fax: 3899811



Kohlenkamp 1, 45468 Mülheim
e-mail: mbi@mbi-mh.de, Internet: www.mbi-mh.de

MBI

Sehr geehrte Mülheimer Mitbürger/innen !

Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass die alten Bäume auf dem sog. Galgenhügel am Rande des Flughafens Essen/Mülheim nicht gekappt werden dürfen. Damit sind auch die Versuche gescheitert, am Galgenhügel bereits im Vorfeld Fakten zu schaffen für Düsenflugzeuge und ILS (Instrumenten-Lande-System).

Nachdem sich auch Minister Wittkes "Düse auf Probe" als wenig realistisch erwies, sollte die Flughafenzukunft nun endlich auf dem Boden der Realität behandelt und entschieden werden.

Genauso auf den Boden der Realität gehören die Pläne für das geplante sog. interkommunale Büro- und Gewerbegebiet am Flughafen an der Brunshofstraße. Inwieweit überhaupt Bedarf z.B. für zusätzliche Büroflächen besteht bei dem bereits vorhandenen großen Leerstand sowohl in Flughafennähe (u.a. Agiplan Zeppelinstr.) wie auch in etlichen anderen Mülheimer und Essener Stadtteilen, das ist eine ungeklärte Frage. Der Versuch aber, über diesen Gewerbe-/Büropark flugaffines Gewerbe anzusiedeln, das dann die Rechtfertigung für die Einführung von Düsenflügen und zugehörigem ILS liefern würde, ist von vorneherein als wenig sinnvoll anzusehen, insbesondere auch, weil der Düsseldorfer Flughafen nicht weit entfernt ist.

Der Bebauungsplan für den Büro- und Gewerbepark entlang der Brunshofstraße wurde im letzten Jahr eingeleitet. Die gesetzlich vorgeschriebene sog. frühzeitige Bürgerbeteiligung sollte als Bürgerversammlung bereits im Mai stattfinden, wurde dann aber verschoben und findet jetzt statt

am Mittwoch, dem 16. August:

**Offizielle Bürgerversammlung zum geplanten
(interkommunalen) Büro- und Gewerbepark am Flughafen
- Bebauungsplan H 17 -
um 19 Uhr**

im Gemeindesaal ev. Kirche Menden-Raad, Parsevalstraße 42

Jede/r Mülheimer Bürger/in kann daran teilnehmen und ihre/seine Anregungen und Bedenken äußern. Diese müssen dann auch zu Protokoll genommen und im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und gewertet werden.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und sagen Sie der Stadtverwaltung, wie Sie deren Pläne und Vorhaben sehen und was Sie für Vorschläge und Anregungen haben.